



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0451/2024		Datum: 13.08.2024			
Dezernat 4					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:			
Betreff:					
Lebendige Innenstadt - Programmaufnahme und Einleitungsbeschluss					
Gremienweg:					
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
30.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.09.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat nimmt die Aufnahme der Innenstadt als neue Gesamtmaßnahme "Lebendige Innenstadt" im Programm der städtebaulichen Erneuerung "Lebendige Zentren – Aktive Stadt" zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, für das im anliegenden Plan festgelegte Untersuchungsgebiet vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB (Einleitungsbeschluss) durchzuführen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,
 - a. das Verfahren zur Vergabe der vorbereitenden Untersuchungen mit einem in die Untersuchung integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) mit Kosten- und Finanzierungsübersicht auf Grundlage des beschlossenen Innenstadtkonzeptes (2023) durchzuführen sowie
 - b. das Verfahren zur Vergabe des Innenstadtmanagements für das Fördergebiet "Lebendige Innenstadt" durchzuführen.

Begründung:

Programmaufnahme

Auf Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Innenstadtkonzeptes, dessen Erarbeitung durch einen intensiven Beteiligungsprozess begleitet wurde, hat die Stadt Koblenz sich für die Aufnahme der Innenstadt in die Städtebauförderung beworben.

Mit Schreiben vom 11. Juli 2024 des Ministeriums des Innern und für Sport (Mdi) wurde mitgeteilt, dass Koblenz mit dem Bereich "Lebendige Innenstadt" ab dem Programmjahr 2024 in das Programm "Lebendige Zentren – Aktive Stadt" aufgenommen wird.

Das Programm ist ein Förderinstrument, das Innenstädte und Stadtteilzentren nachhaltig stärken, beleben und ihre zentralen Versorgungsbereiche als attraktive Standorte für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur erhalten und weiterentwickeln soll. Das Programm ruft die Kommunen dazu

auf, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt- und Ortskerne zu beteiligen und diese so auf lange Zeit zu lebens- und liebenswerten Orten zu machen.

Die Laufzeit der Gesamtmaßnahme "Lebendige Innenstadt" ist befristet. Sie soll längstens 12 Jahre gefördert werden (erste Förderung 2024, letzte vorgesehene Förderung im Jahr 2035).

Förderantrag 2024

Die Stadt Koblenz konnte für das Programmjahr 2024 bis zum 15. August 2024 einen ersten Förderantrag vorlegen. Die reservierten Fördermittel des Programmjahres 2024 können für die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen (ISEK) der geplanten Gesamtmaßnahme sowie zur Einrichtung des Innenstadtmanagements für das Gebiet "Lebendige Innenstadt" eingesetzt werden. Somit wurden mit diesem Förderantrag die ersten Bausteine zur weiteren Konkretisierung und Fortsetzung des begonnenen Prozesses beantragt, um die Stadt Koblenz für den weiteren Prozess handlungsfähig zu machen.

Vorbereitende Untersuchungen bzw. ISEK

Bei einer neu in ein Programm der Städtebauförderung aufgenommen Gesamtmaßnahme, wie in diesem Fall, ist die Fassung des Einleitungsbeschlusses nach § 141 BauGB zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen mit Festlegung des Untersuchungsgebietes Fördervoraussetzung.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen ist ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zu erarbeiten, in dem die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Dazu gehören die Definition des Fördergebietes mit Darstellung des Handlungsbedarfs, die Erarbeitung von Zielvorstellungen, Lösungsstrategien und planerischen Grundlagen, die Ermittlung der notwendigen Maßnahmen sowie die Aufstellung einer Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi). Mit dem vorliegenden und beschlossenen Innenstadtkonzept hat die Stadt Koblenz bereits eine gute Grundlage zur Erfüllung dieser Aufgabe geschaffen, auf der entsprechend effizient das ISEK aufgebaut werden kann.

Bei der Erarbeitung des ISEK und der Definition der Einzelmaßnahmen ist zu beachten, dass neben den Entwicklungsschwerpunkten zur Belebung der Innenstadt, zur Bekämpfung von Leerständen und zur Verbesserung des Wohnangebotes, Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel von besonders hervorgehobener Bedeutung sind. Dazu müssen im ISEK und in der KoFi Maßnahmen berücksichtigt werden, die dieser verbindlichen Zielsetzung entsprechen und in den Jahresanträgen beantragt werden.

Besonderes Augenmerk bei der Definition der Einzelmaßnahmen muss zudem auf das übergeordnete Ziel der Städtebauförderung, die Teilhabe und den Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, gelegt werden.

Gerade vor dem Hinblick dieser Aufgabenschwerpunkte und der befristeten Förderlaufzeit gilt es, im Rahmen der Erarbeitung des ISEK den Maßnahmenkatalog unter Setzung von Prioritäten sorgfältig zu planen.

Das Verfahren zur Vergabe der vorbereitenden Untersuchungen (ISEK mit KoFi) auf Grundlage des Innenstadtkonzeptes soll zeitnah nach entsprechender Beschlussfassung erfolgen.

Das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen bzw. das ISEK, die Gebietsabgrenzung und die KoFi werden in 2025 zunächst als Entwurf den politischen Gremien vorgestellt, da das ISEK zwingend vor endgültiger Beschlussfassung im Stadtrat mit der Bewilligungsbehörde und der ADD abzustimmen ist.

Das abgestimmte ISEK wird anschließend den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Einrichtung Innenstadtmanagement

Parallel zur Erarbeitung des ISEK soll ein integriertes Innenstadtmanagement eingerichtet werden. Dieses soll von Anfang an in den Stadterneuerungsprozess "Lebendige Innenstadt" eingebunden werden und die Entwicklung unterstützen und vorantreiben. Diese Vorgehensweise hat sich bereits im Fördergebiet "Stadtgrün Koblenz-Lützel" bewährt und wird zudem grundsätzlich aus der Erfahrung von anderen Programmkommunen für eine erfolgreiche Innenstadtentwicklung empfohlen.

Insbesondere im Hinblick auf den mit dem Innenstadtkonzept begonnen intensiven Beteiligungsprozess ist die zeitnahe Fortführung der direkten Ansprache und Mitwirkung der Innenstadtakteure von besonderer Bedeutung.

Das Innenstadtmanagement soll eine aktivierende und koordinierende Rolle für die Entwicklung des Stadterneuerungsgebietes "Lebendige Innenstadt" einnehmen.

Das Tätigkeitsspektrum eines integrierten Innenstadtmanagements unterscheidet sich von den Aufgaben eines klassischen Citymanagements. Es ist in zentrenrelevanten Themen- und Handlungsfeldern mit weiteren Partnern wie Handel, Gastronomie und Dienstleistung; Wohnen; Kulturschaffenden, öffentliche Einrichtungen und öffentlicher Raum; Mobilität; Stadtgestalt und Baukultur; Mitwirkung und Kooperation aktiv.

Das Innenstadtmanagement soll eine aktivierende und koordinierende Funktion bei der Vorbereitung und Umsetzung des Stadterneuerungsprozesses einnehmen. Es soll Bürgerengagement initiieren bzw. unterstützen und mit unterschiedlichen Akteuren sowie lokalen Bewohnern kooperieren. Als "Knoten und Motor" der integrierten Innenstadtentwicklung soll es zwischen Verwaltung, Politik, Lenkungsgruppe, lokalen Akteuren und Bewohnern vermitteln, die zum Teil differierenden Interessen in die Entwicklung einbinden und so Kooperationsstrukturen aufbauen. Darüber hinaus übernimmt es weitere Koordinierungs- und Managementaufgaben, indem es z.B. Aktivitäten und Projekte in Kooperation mit weiteren Beteiligten vorbereitet und deren Umsetzung koordiniert.

Das Innenstadtmanagement muss im Programmgebiet vor Ort aktiv und präsent sein. Durch den regelmäßigen Kontakt mit den privaten Akteuren wird Vertrauen aufgebaut und lokales Engagement gefördert. So ist es möglich verschiedene Zielgruppen in den Planungsprozess zu integrieren.

Dafür ist die Einrichtung eines Vor-Ort-Büros essentiell. Das Vor-Ort-Büro übernimmt die Aufgabe einer zentralen Informations-, Netzwerk- und Anlaufstelle für die interessierte Bürgerschaft und die lokalen Akteure.

Aufgaben des integrierten Innenstadtmanagements umfassen u.a.:

- Konzeptgrundlagen erarbeiten und fortschreiben
- Informations- und Beteiligungsangebote schaffen
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerke bzw. effiziente Kooperationsstrukturen aufbauen (Einbindung lokaler Akteure)
- Verfügungsfonds aufbauen und betreuen
- Privates Engagement unterstützen
- Vor Ort aktiv und präsent sein

Das Verfahren zur Vergabe des integrierten Innenstadtmanagements für das Fördergebiet "Lebendige Innenstadt" soll zeitnah nach entsprechender Beschlussfassung erfolgen. Die Beauftragung soll zunächst auf 3 Jahre zeitlich befristet und danach evaluiert und gegebenenfalls die Ausrichtung angepasst werden.

Die Vorbereitungen zur Anmietung eines entsprechenden Vor-Ort-Büros für das Innenstadtmanagement erfolgen parallel.

Anlage/n:

Untersuchungsgebiet "Lebendige Innenstadt"

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel für die Auftragsvergabe des ISEK in Höhe von bis zu 100.000 € sind im Produkt 5111 des Teilhaushalts 10 einmalig für 2025 eingeplant.

Die Mittel für die Einrichtung des Innenstadtmanagements in Höhe von rd. 240.000 € sind ebenfalls im zuvor genannten Produkt ab 2025 fortlaufend eingeplant.

Diese Maßnahmen wurden im Förderantrag 2024 beantragt. Dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zur Vorbereitung und Durchführung der Vergabe wurde bereits zugestimmt. Diese Vorbereitungsmaßnahmen sind Bestandteil der Gesamtmaßnahme "Lebendige Innenstadt", welche im Rahmen der Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Oberzentren mit einem Fördersatz von 90 % unterstützt wird. Die entsprechenden Einnahmen wurden im Produkt 5111 des Teilhaushalts 10 ab 2025 eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Gemäß entsprechender Vorgaben des Bundes sind im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Lebendige Innenstadt" Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel insbesondere durch Begrünung, energetische Modernisierung, Regenwasserrückhaltung und Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs weitere Voraussetzungen für die Forderung. Dazu müssen im ISEK und in der KoFi Maßnahmen berücksichtigt werden, die dieser verbindlichen Zielsetzung entsprechen und in den Jahresanträgen beantragt werden.

Historie:

BV/0572/2023 – Innenstadtkonzept Koblenz